

Kanton Zürich

GEMEINDE **PFÄFFIKON ZH**
DIE PERLE AM PFÄFFIKERSEE



Teilrevision Nutzungsplanung 2025
Initiative Windkraftanlagen

Änderung Bau- und Zonenordnung

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 17. November 2025

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident:

Der Schreiber:

Von der Baudirektion mit Beschluss Nr. _____ genehmigt am

Öffentliche Bekanntmachung der Rechtskraft und der Inkrafttretung am

Pfäffikon, 28. August 2025

III. Weitere Bestimmungen

Energiesysteme

Art. 49

- ¹ Alternative Energiesysteme, wie beispielsweise Sonnenkollektoren, sind den Vorschriften über die Dachformen und die Dachgestaltung nicht unterworfen, sofern sie zweckmässig sind und die gesetzlichen Einordnungsbestimmungen eingehalten werden.
- ² Die Wahl des Energieträgers hat sich am gültigen kommunalen Energieplan zu orientieren.
- ³ Der Abstand zwischen einer industriellen Windenergieanlage mit einer Nabenhöhe ab 30 Metern und einer zeitweise oder dauerhaft bewohnten Liegenschaft muss mindestens 2000 Meter betragen.